

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1350

Vorlage für die 22. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am Mittwoch, 3. Mai 2023

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Entwurf eines Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz – StiftG) sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften“
zu Drucksache 20 / 741**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz – StiftG) sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (Landtagsdrucksache 20/741) wird wie folgt geändert:

1. In dem Artikel 1 wird der § 8 wie folgt geändert:

In dem Absatz 1 Satz 1 wird die Nummer 2 wie folgt neu gefasst:

„2. einem Prüfbericht einer Behörde, einer Einrichtung im Sinne des § 340k Absatz 2 und 3 des Handelsgesetzbuches, eines Prüfungsverbandes, einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers, einer vereidigten Buchprüferin oder eines vereidigten Buchprüfers, einer anerkannten Wirtschafts- oder Buchprüfungsgesellschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung, die eine qualitativ gleichwertige Prüfung sicherstellt,“

Gez. Dr. Hermann Junghans und Oliver Brandt

Begründung:

Mit der Ergänzung vergleichbarer Einrichtungen werden beispielsweise auch die Revisionsabteilungen der Körperschaften des öffentlichen Rechts mitberücksichtigt.